Kommentar Von RA Dr. Markus Heis

Achtung! Das ist nur ein Mustertext

A chtung!
Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das



ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext.

Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung!

Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung!

RA Dr. Markus Heis ist Präsident der Tiroler Rechtsanwaltskammer

Unser Rechts-Tipp

Worauf Sie beim Partyfeiern achten sollten:

• Ein häufiger Irrtum: Zu Silvester gibt es keine Nachtruhe! Das stimmt so nicht. Theoretisch gilt die Nachtruhe ab 22 Uhr. Doch in dieser Nacht nimmt man es nicht allzu genau. Nach dem Feuerwerk sollte es aber "piano" weitergehen. Oder wollen Sie bereits zu Neuiahr einen Streit mit ihren Nachbarn?

Worauf Sie als Vermieter achten sollten:

- Um einen Mietvertrag wirksam zu befristen, ist eine schriftliche Vereinbarung erforderlich.
- Für Wohnungen die dem Mietrechtsgesetz unterliegen, muss sowohl die Mitdauer als auch jede

INFOS UNTER

www.tiroler-rak.at oder office@tiroler-rak.at



Geruch und Rauch sind klassische Einwirkungen. Auch beim ortsüblichen Grillen müssen alle zumutbaren Maßnahmen ergriffen werden, um Störungen des Nachbarn zu vermeiden.

Wenn der Nachbar Party feiert

Gut, dass ich Sie treffe", sagt die Nachbarin, "wir haben für Samstag Freunde eingeladen – eine Gartenparty, das stört doch nicht?" Was nach dem perfekten Sommerabend klingt, ist des Nachbarn Leid. RA Michael Gumpoltsberger informiert.

Muss man Partys beim Nachbarn einfach klaglos hinnehmen?

Gumpoltsberger: Sie brauchen die Party nur dann hinzunehmen, wenn die dadurch verursachte Beeinträchtigung unwesentlich oder ortsüblich ist. Was unter einer "unwesentlichen" oder "ortsüblichen" Störung des Nachbarn verstanden wird, entscheidet das Gericht im Einzelfall.

Heißt das, jedes Wochenende Party ohne Ende?

Gumpoltsberger: Nein, dass täglich oder jedes Woin einer Wohngegend keine halten.

Mein Nachbar ist ein wahrer "Grillexperte". Es ziehen "Duft- und Rauchwolken" über die Grenze bis in mein Schlafzimmer.

"Man muss eine Party nur dann hinnehmen, wenn die



ortsüblich ist."

RA Dr. Michael Gumpoltsberger

Gumpoltsberger: Geruch und Rauch sind klassische Einwirkungen. Der Nachbar hat auch beim ortsüblichen chenende gefeiert wird, ist Grillen alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, ortsübliche Nutzung – und um Störungen zu vermeiden. die Nachtruhe von 22 Uhr Das Grillen muss fachmänbis 6 Uhr ist immer einzu- nisch ausgeübt werden (geeignete Kohle, Grillschalen usw.). Es kommt dabei sehr auf den Einzelfall an. Was in einem großen Garten noch erlaubt ist, kann auf einer kleinen Terrasse oder gar auf

einem Balkon bereits verbo-Mein Nachbar meint, ich sei

überempfindlich. Gumpoltsberger: Als Maßstab gilt das durchschnittliche Empfinden von Menschen. Ob jemand sehr empfindlich

ist oder eine sensible Nase hat,

darauf kommt es nicht an. Beim Spielen fliegen immer wieder Bälle, Steine udgl. auf mein Grundstück.

Gumpoltsberger: Das Eindringen solch fester Stoffe muss sich niemand gefallen lassen. Dabei kommt es weder auf die Ortsüblichkeit noch die Wesentlichkeit an. Um nicht als "Spielverderber" dazustehen und weil eine gute Nachbarschaft Gold wert ist, sollte man sich bei Nachbarschaftsproblemen stets von seinem Vertrauensanwalt beraten lassen.

KONTAKTAUFNAHME UNTER kanzlei@gumpoltsberger.com

Das ist nur ein Mustertext. Das ist nur ein Muster.

Das ist nur ein Mustertext. Das ist nur ein Muster. Das ist nur ein Mustertext. Das ist nur ein Muster. Das ist nur ein Mustertext.

RA PETER BERGT office@rechtsanwalt-bergt.at

Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung!

Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. ustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext.

Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Muster-

"Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist ein Mustertext."

RA Dr. Peter Bergt

text. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext.

Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext.

Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein Mustertext. Achtung! Das ist nur ein

Grundsätzlich kann ein Verbraucher beim Gericht seines Wohnsitzes klagen, wenn er via Website aus einem anderen EU-Staat kauft. Foto: PantherStock